

ALLIANZ ERNÄHRUNG

GRUNDSATZDOKUMENT

4. Februar 2009

Schweizerische Gesellschaft für Ernährung, Schwarztorstrasse 87
Postfach 8333, 3001 Bern
Tel. 031 385 00 00, Fax 031 385 00 05
E-Mail info@sge-ssn.ch
www.sge-ssn.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1. Ausgangslage.....	3
2. Visionen und Ziele	3
3. Organisationsform und Strukturen.....	3
3.1 Rechtsform.....	3
3.2 Allianzpartner und ihre Kompetenzen	3
3.3 Allianzausschuss und seine Kompetenzen	4
3.4 Geschäftsstelle und ihre Kompetenzen.....	4
4. Haupt- und Teilziele der gesundheitspolitischen Massnahmen	4
4.1 Hauptziel	4
4.2 Teilziele	4
5. Massnahmen und Indikatoren	5
5.1 Generelle Massnahmen und Indikatoren	5
5.2 Kommunikationskanäle	5
6. Zielgruppen.....	5
6.1 Direkte Zielgruppe.....	5
6.2 Indirekte Zielgruppen	5
7. Finanzierung.....	5

Das vorliegende Grundsatzdokument definiert die Zielsetzungen und Funktionsweise der Allianz Ernährung. Das Grundsatzdokument wurde am 4. Februar 2009 vom Allianzausschuss verabschiedet.

Der Allianzausschuss:

- Laurence Nicolay
- Georg Schäppi
- Alexandra Schmid
- Heinrich von Grünigen

Pascale Mühlemann, Schweizerische Gesellschaft für Ernährung

1. Ausgangslage

Die Allianz Ernährung ist ein freiwilliger Verbund von Institutionen und Organisationen aus dem Ernährungs- und Gesundheitsbereich ohne feste juristische Form, der ursprünglich aus dem Netzwerk Nutrinet entstanden ist und seit dem 4. Februar 2009 eigenständig auftritt.

2. Visionen und Ziele

Die Allianz Ernährung verfolgt dieselben Visionen und Ziele wie das Netzwerk Nutrinet (siehe www.nutrinet.ch). Sie will durch gezielte gesundheitspolitische Massnahmen und Öffentlichkeitsarbeit die Rahmenbedingungen für eine gesunde Ernährungsweise verbessern.

3. Organisationsform und Strukturen

3.1 Rechtsform

Die Allianz Ernährung ist ein freiwilliger Verbund gleichberechtigter Partner ohne feste juristische Form.

Die Allianz Ernährung hat folgende Organisationsstrukturen:

- Allianzpartner
- Allianzausschuss
- Geschäftsstelle

3.2 Allianzpartner und ihre Kompetenzen

Interessierte Organisationen können sich online um Aufnahme in die Allianz Ernährung bewerben, sofern sie bereits Mitglied im Netzwerk Nutrinet sind (siehe www.nutrinet.ch). Das Aufnahmeprozedere erfolgt nach denselben Prinzipien wie das Aufnahmeprozedere ins Netzwerk Nutrinet. Die Partnerschaft in der Allianz Ernährung ist kostenlos. Im Unterschied zum Netzwerk Nutrinet gibt es in der Allianz Ernährung keinen Gästestatus.

Die Allianzpartner bringen sich über online-Abstimmungsverfahren ein. Im online-Abstimmungs- bzw. Beschlussverfahren verfügt jede Partnerorganisation über eine Stimme; es entscheidet das einfache Mehr. Fehlende Antworten werden als Stimmenthaltungen gewertet. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Ausschuss. Bei Ablehnung eines Antrages des Allianzausschusses durch 10% der Allianzpartner (Gesamtzahl der Allianzpartner) wird der Antrag zur Überarbeitung an den Allianzausschuss zurückgewiesen.

Die Allianzpartner haben Mitspracherecht in folgenden Bereichen (Abstimmungen durch online-Verfahren):

- Verabschiedung des Grundsatzdokumentes
- Wahl der Vertreter/innen der Allianzpartner in den Allianzausschuss
- Aufnahme neuer Allianzpartner
- Ausschluss von Allianzpartnern

Des Weiteren werden die Allianzpartner über die Termine der Ausschuss-Sitzungen informiert und haben Vorschlags- und Antragsrecht in jeglichen allianzbezogenen Belangen. Auf Wunsch können Allianzpartner, die nicht im Ausschuss Einsitz haben, auch an den Ausschuss-Sitzungen teilnehmen (ohne Stimmrecht). Anträge an den Ausschuss oder Teilnahmewunsch an den Sitzungen sind der Geschäftsstelle spätestens 1 Woche vor Sitzungstermin mitzuteilen.

Allianzpartner müssen *zwingend* auch Partner im Netzwerk Nutrinet sein; umgekehrt *können* Nutrinetpartner auch Partner der Allianz Ernährung sein.

3.3 Allianzausschuss und seine Kompetenzen

Der Ausschuss setzt sich aus Vertretern/innen der Allianzpartner zusammen (personelle Zusammensetzung siehe *Anhang 1*) und konstituiert sich selbst. Die Wahl in den Ausschuss erfolgt auf unbestimmte Dauer; die Allianzpartner haben bei der Wahl neuer Ausschussmitglieder Mitspracherecht.

Der Ausschuss trifft sich in regelmässigen Abständen, ist für die strategischen Belange der Allianz zuständig und begleitet die Arbeit der Geschäftsstelle. Er befindet über die Inhalte und allfälligen Revisionen des Grundsatzdokuments und vertritt die Allianz zusammen mit der Geschäftsstelle gegen aussen. Bei Geschäften von grosser Tragweite entscheidet er über die Bildung von temporären Arbeitsgruppen und legt allfällige Delegationen fest.

3.4 Geschäftsstelle und ihre Kompetenzen

Die Geschäftsstelle der Allianz befindet sich bei der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung SGE in Bern. Sie ist das ausführende und koordinierende Organ der Allianz.

4. Haupt- und Teilziele der gesundheitspolitischen Massnahmen

4.1 Hauptziel

Die Allianz Ernährung ergreift zur Verbesserung der Prävention und Gesundheitsförderung im Ernährungssektor geeignete gesundheitspolitische Massnahmen.

4.2 Teilziele

- Die Allianzpartner streben durch aktive Kontakte zu Behörden und Politikern ein verbessertes gesundheitspolitisches Bewusstsein für die Bedeutung von ernährungsbezogener Prävention und Gesundheitsförderung an.
- Die Allianzpartner initiieren bzw. unterstützen politische Vorstösse im Ernährungssektor und arbeiten bei gesetzgeberischen Aufgaben mit.
- Die Allianz Ernährung schliesst sich wenn immer möglich den gesundheitspolitischen Aktivitäten anderer im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung tätigen Organisationen an, z.B. der NGO-Allianz Ernährung, Bewegung und Körpergewicht.

5. Massnahmen und Indikatoren

5.1 Generelle Massnahmen und Indikatoren

Massnahmen	Indikatoren
<u>Vernehmlassungen:</u> Die Allianz Ernährung nimmt aktiv mit Gesetzgebern Kontakt auf und nimmt Stellung zu Gesetzesentwürfen, Umfragen usw. (siehe Vorgehen bei politischen Aktivitäten im <i>Anhang 2</i>).	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl Vernehmlassungen
<u>Beizug der Allianz:</u> Die Allianz Ernährung wird bei ernährungsrelevanten Vernehmlassungen zu wichtigen gesetzgeberischen Vorhaben konsultiert und bei der Entwicklung von Policies im Ernährungsbereich oder bei gesundheitspolitischen Fragestellungen beigezogen.	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl Anfragen
<u>Policy-Entwicklung:</u> Die Allianz Ernährung nimmt aktiv an Informationsveranstaltungen des Bundesamtes für Gesundheit teil (z.B. BAG-Ernährungsplattform, Roundtable-Diskussionen).	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl teilnehmender Allianzpartner an BAG-Veranstaltungen
<u>Politische Vorstösse:</u> Die Allianz Ernährung unterstützt oder initiiert politische Aktivitäten, welche eine Verbesserung der ernährungsbezogenen Prävention und Gesundheitsförderung, neue Massnahmen und Dienstleistungen in diesem Bereich oder eine Verbesserung der Rahmenbedingungen zum Ziel haben. Die Allianz Ernährung schliesst sich wenn immer möglich den gesundheitspolitischen Aktivitäten anderer im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung tätigen Organisationen an (z.B. NGO-Allianz Ernährung, Bewegung und Körpergewicht).	<ul style="list-style-type: none">• Liste der initiierten oder unterstützten Vorstösse

5.2 Kommunikationskanäle

Die Allianz Ernährung nutzt als Kommunikationskanäle die Website und die Medienkanäle der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung SGE (www.sge-ssn.ch).

Der Webauftritt der Allianz Ernährung befindet sich unter www.sge-ssn.ch in der Rubrik „Für Experten/innen“ und umfasst einen passwortgeschützten Bereich, der nur für die Allianzpartner zugänglich ist.

6. Zielgruppen

6.1 Direkte Zielgruppe

Die direkte Zielgruppe bilden die in der Allianz Ernährung zusammengeschlossenen Partner sowie Institutionen, die eine Partnerschaft in der Allianz anstreben.

6.2 Indirekte Zielgruppen

Indirekte Zielgruppen der Allianz Ernährung sind Akteure der Gesundheitspolitik der Schweiz.

7. Finanzierung

Die Finanzierung der Allianz Ernährung wird durch die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (SGE) sicher gestellt. Die SGE stellt der Allianz die Infrastruktur für die Führung der Geschäftsstelle und die dafür benötigten personellen Ressourcen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung.

Anhang 1: Allianzausschuss und Geschäftsstelle

(Stand Februar 2009)

Mitglieder Allianzausschuss

Laurence Nicolay

HES-SO Wallis
Fachhochschule Westschweiz
Route du Rawyl 47
1950 Sion
Tel. 027 606 86 54
laurence.nicolay@hevs.ch

Georg Schäppi

aha! Schweizerisches Zentrum für Allergie, Haut und Asthma
Scheibenstrasse 20
3013 Bern
Tel. 031 359 90 10
gschaepi@ahaswiss.ch

Alexandra Schmid

Agroscope Liebefeld-Posieux (ALP)
Eidg. Forschungsanstalt für Nutztiere und Milchwirtschaft
Schwarzenburgstrasse 161
3003 Bern
Tel. 031 323 84 18
alexandra.schmid@alp.admin.ch

Heinrich von Grünigen

Schweizerische Adipositas-Stiftung (SAPS)
Gubelhangstrasse 6
8050 Zürich
Tel. 044 251 54 13
vgn@saps.ch

Geschäftsstelle

Strategische Leitung

Pascale Mühlemann

Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (SGE)
Schwarztorstrasse 87
3001 Bern
Tel. 031 385 00 03
p.muehlemann@sge-ssn.ch

Operative Leitung

Caroline Bernet

Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (SGE)
Schwarztorstrasse 87
3001 Bern
Tel. 031 385 00 06
c.bernet@sge-ssn.ch

Anhang 2: Vorgehen bei politischen Aktivitäten

1. Vernehmlassungen, Initiativen oder politische Vorstösse

- 1.1 Politische Anliegen können durch Allianzpartner, den Allianzausschuss oder die Geschäftsstelle eingebracht werden.
- 1.2 Das Anliegen muss Informationen zur Ausgangslage, zu den politischen Hintergründen sowie zu den geplanten Schritten und konkreten Anliegen an die Allianz beinhalten.

2. Vernehmlassungen

- 2.1 Die Geschäftsstelle führt nach Rücksprache mit dem Ausschuss bei allen Allianzpartnern umgehend eine Vernehmlassung des zu vernehmlassenden Textentwurfs per E-Mail durch.
- 2.2 Die Allianzpartner unterbreiten der Geschäftsstelle binnen 5 Werktagen ihre Korrektur- und Ergänzungsvorschläge (per E-Mail).
- 2.3 Wenn sich ein Allianzpartner binnen 5 Werktagen gegen das Vorhaben ausspricht, wird das weitere Vorgehen an der nächsten Sitzung des Allianzausschusses beschlossen (allfällige online-Abstimmung bei Allianzpartnern). Es besteht der Grundsatz, dass entsprechende Vorgehen nur bei Konsens aller Allianzpartner weiter verfolgt werden.
- 2.4 Sind die Vorschläge unklar oder bestehen bei den Rückmeldungen grössere Diskrepanzen, nimmt die Geschäftsstelle mit den betreffenden Allianzpartnern eine bilaterale Bereinigung vor.
- 2.5 Die Geschäftsstelle arbeitet die Ergänzungsvorschläge in eine Endfassung ein und lässt diese vor dem Versand durch den Ausschuss genehmigen.

3. Übersetzung

Sofern eine Übersetzung indiziert ist, koordiniert die Geschäftsstelle die entsprechenden Übersetzungsarbeiten.

4. Information der Allianzpartner

Die Allianzpartner werden schriftlich in der nächst folgenden Mitteilung der Geschäftsstelle über die Resultate bzw. allfälligen Rückmeldungen informiert.

5. Geschäfte von grosser Tragweite

- 5.1 Bei komplexen, mehrstufigen Vorhaben oder solchen von grosser Tragweite (z.B. bei Vernehmlassungen zu Bundesgesetzen oder Verordnungen oder bei politischen Vorstössen) kann der Ausschuss beantragen, dass an Stelle der schriftlichen Vernehmlassung eine Bearbeitung im Rahmen einer temporären Arbeitsgruppe erfolgt (Wahl und Einberufung der Arbeitsgruppe durch Ausschuss).
- 5.2 Nach erfolgter Bearbeitung ist eine Integration der Resultate und eine schriftliche Vernehmlassung der Vorstösse bei den Allianzpartnern erforderlich (weiteres Vorgehen siehe Punkt 2).

6. Stellungnahmen bei kurzen Antwortfristen

Ist eine gemeinsame Stellungnahme der Allianzpartner aus terminlichen Gründen nicht möglich, veranlasst die Geschäftsstelle, dass die Allianzpartner ihre Stellungnahmen einzeln einreichen können. Wenn zeitlich möglich reicht der Allianzausschuss als Ganzes auch eine Stellungnahme ein.